



BA Tempelhof-Schöneberg  
- Rechtsamt -  
RA Ltg - 14/17 F20  
Bearbeiter: Herr Dr. Discher

D6/1829

17.02.2017  
 (9277) 2207  
 (9277) 2482

## **Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2017**

Das Rechtsamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zuständig für

1. die rechtliche Beratung der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksamtsmitglieder,
2. die rechtliche Beratung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in bezirksverwaltungsrechtlichen Rechtsfragen,
3. die rechtliche Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes in grundsätzlichen und bzw. oder rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten,
4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
5. die Betreuung von Anwaltsprozessen in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
6. die Ermittlungsleitung und Entscheidung in Haftpflichtsachen des Bezirks,
7. Namensänderungsangelegenheiten,
8. die Erledigung besonderer Personaleinzelangelegenheiten,
9. die Bereitstellung juristischer Informationssysteme für das Bezirksamt,
10. Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder der Bezirksbürgermeisterin in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
11. die Ausbildung von Rechtsreferendar(inn)en und Rechtspraktikant(inn)en und
12. die Anleitung von Regierungsrät(inn)en z.A.

Das Rechtsamt wirkt in allen Phasen seiner beratenden oder prozessführenden Tätigkeit darauf hin, dass die Organe des Bezirks recht- und gesetzmäßig handeln. Die beratende Tätigkeit des Rechtsamtes beschränkt sich auf rechtliche Aspekte. Fachliche oder politische Bewertungen obliegen den zuständigen Bezirksamtsmitgliedern, Ämtern, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung. Das Rechtsamt nimmt grundsätzlich keine eigenen Sachverhaltsermittlungen vor. Deshalb sind Grundlage für die rechtliche Beratung und für die Prozessführung durch das Rechtsamt die Sachverhaltsdarstellungen der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Abweichendes gilt nur für die Tätigkeit des Rechtsamtes in Haftpflichtsachen und in Namensänderungsangelegenheiten.

Dem Rechtsamt angegliedert ist die Zentrale Widerspruchsstelle.

Im Rechtsamt (ohne Widerspruchsstelle) waren im Berichtszeitraum vier Volljuristen (3 Vollzeitäquivalente), drei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (2,5 Vollzeitäquivalente) sowie 3 Mitarbeiterinnen im Vorzimmer (1,6 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Zur Ausbildung zugewiesen waren dem Rechtsamt insgesamt 13 Rechtsreferendare und ein Regierungsrat z.A. Die Ausbildung fand auch in der Widerspruchsstelle statt. Eine

Übersicht über die Personalausstattung aller Rechtsämter der Berliner Bezirke gibt es nicht. Sie wäre auch nur mit großem Aufwand zu erstellen, weil zur Herstellung von Vergleichbarkeit Bezüge zu den zum Teil abweichenden Aufgaben und Anforderungen der verschiedenen Rechtsämter hergestellt werden müssten.

Die Belastung des Rechtsamtes war leicht rückläufig. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 1956 (2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 580 (Vorjahr: 573) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	456 (Vorjahr: 438)
Arbeitsgerichtsbarkeit	16 (Vorjahr: 16)
Sozialgerichtsbarkeit	33 (Vorjahr: 25)
Zivilgerichtsbarkeit	73 (Vorjahr: 94)
Finanzgerichtsbarkeit	1 (Vorjahr: 1)

Im Laufe des Berichtsjahres sind 220 (Vorjahr: 229) Verfahren neu eingegangen.

Eine Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 122 (Vorjahr: 103) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	2 (Vorjahr: 2)	
Bundesfinanzhof	1 (Vorjahr: 1)	
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg		90 (Vorjahr: 74)
Kammergericht	13 (Vorjahr 11)	
Landesarbeitsgericht	8 (Vorjahr: 8)	
Landessozialgericht	7 (Vorjahr: 5)	
Verfassungsgerichtshof	1 (Vorjahr: 2).	

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,78 (Vorjahr 1,53) Jahre, die längste allerdings 12 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Die zunehmend überlange Verfahrensdauer bei schwierigen Prozessen beobachtet das Rechtsamt mit großer Sorge. Sie führt in einer Vielzahl von Fällen zu großen finanziellen Risiken für den Bezirk. Das gilt insbesondere für Verfahren, an die bei Prozessverlust Amtshaftungs- oder Entschädigungsansprüche geknüpft werden könnten, in denen Verzugszinsen geltend gemacht werden, oder wenn während des Verfahrens laufend Leistungen zu erbringen sind, denen keine

Gegenleistung für den Bezirk gegenübersteht. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 198 im Berichtsjahr (Vorjahr: 246) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 143 Fällen (72 %, Vorjahr: 60 %) obsiegt, in 26 Fällen (13 %, Vorjahr: 25 %) ist es unterlegen, in 29 Fällen (15 %, Vorjahr: 15 %) kam es zur Kostenteilung.

Zu beobachten ist, dass die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die ihre Ursache in unangemessener Dauer des Verwaltungsverfahrens haben, zunimmt. Das führt in Fällen der sogenannten Untätigkeitsklage regelmäßig zur Kostentragung durch das Bezirksamt.

Im Berichtsjahr wurden 53 (Vorjahr: 50) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1141 (Vorjahr: 1131) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 226 (Vorjahr: 299, Vorvorjahr: 229) Namensänderungsangelegenheiten.

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit der Prozessführung des Rechtsamtes entstandenen Verfahrenskosten (Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten) liegt als Anlage 2 an.

Die Einschätzung, ob ein Verfahren von besonderer Bedeutung ist, obliegt dem Rechtsamt grundsätzlich ebenso wenig wie die Einschätzung, ob ein Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist. Es handelt sich dabei um fachliche oder politische Einschätzungen, die alleine den jeweils zuständigen Bezirksamtsmitgliedern bzw. Fachabteilungen obliegen. Entsprechend ist es dem Rechtsamt verwehrt, über einzelne Verfahren zu berichten – zumal Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsamt und den einzelnen Organisationseinheiten strikte Vertraulichkeit ist. Deshalb ist auch ein Ausblick auf Verfahren des kommenden Jahres nicht möglich.

Das Rechtsamt fördert weiterhin eine zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen, mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt die Vergabe eines Sammelvertrages über das juristische Informationssystem beck-online für die Jahre 2018/2019 durchgeführt. An dem Vertrag partizipieren alle Bezirksamter, acht Senatsverwaltungen sowie weitere acht Landesverwaltungen.
- Das Rechtsamt hat weiterhin einen Testvertrag über das juristische Informationssystem jurion initiiert, an dem acht Bezirksamter und eine Senatsverwaltung teilnehmen.
- Der Bezirksamtervertrag über das juristische Informationssystem juris, an dem alle Bezirksamter teilnehmen, läuft weiter. Eine inhaltliche Erweiterung und eine Ausdehnung des Vertrages auf andere Verwaltungen ist gescheitert.

- Die vom Rechtsamt angestrebte Übernahme der Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etablierung ist bislang gescheitert. Positiv zu bewerten ist, dass die Hauptverwaltung zwischenzeitlich geklärt hat, welche Senatsverwaltung zuständig ist.

Die prozessführenden Stellen des Landes sind ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten zu eröffnen. Bezirksseitig kümmert sich das Rechtsamt um die softwareseitigen Voraussetzungen, um den Schriftverkehr mit den Gerichten über ein elektronisches Behördenpostfach (beBPo) zu ermöglichen. Da das beBPo durch die Hauptverwaltung angelegt werden muss, ist eine zeitnahe Erfüllung der gesetzlichen Pflicht durch die bezirklichen Rechtsämter nicht möglich. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bedeutet für die bezirklichen Rechtsämter vor allem deshalb eine besondere Herausforderung, weil der elektronische Rechtsverkehr auf die Kombination mit einer elektronischen Aktenführung zugeschnitten ist. Insofern sind wichtige Parameter von der Hauptverwaltung zu liefern – nicht zuletzt, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Als Anlage 3 liegt der Bericht der Widerspruchsstelle an. Die für die Widerspruchsstelle erbetenen Daten sind, soweit verfügbar, aus der beigefügten Tabelle (Anlage 4) ersichtlich.

Dr. Discher